

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1211/16**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 07.06.2016 zum TOP 4.3 Lößwand im Luisenpark (DS 0962/16); hier: Grünwuchs

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Das Naturdenkmal Lössaufschluss "Lösswand" im Dreienbrunnenpark – ausgewiesen mit der Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Erfurt vom 19. August 1999 - soll in seiner Bedeutung als Bruthabitat des Eisvogels geschützt werden. Darüber hinaus ist die geologische Formation als solche ebenfalls zu schützen. Nach § 16 Abs. 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) sind die Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturdenkmals sowie seiner mitgeschützten Umgebung führen können, verboten.

Unter dieser Maßgabe sind alle Maßnahmen im Bereich des Naturdenkmals behutsam umzusetzen sowie auf die Schutzziele abzustellen und damit Pflegemaßnahmen zur Vogelbrutzeit (1.3. bis 30.09.) ausgeschlossen. Mitte November 2016 wurden die notwendigen Arbeiten durchgeführt und größere Sträucher am Hangfuß und der Hangkante entfernt, desgleichen in die Lösswand ragende Äste von oberhalb stehenden Bäumen und Sträuchern. Außerdem konnte direkt neben der Lösswand ein zusätzliches Schutzgebietsschild angebracht werden. Die Bilder im Anhang verdeutlichen die aktuell hergestellte Situation.

## Anlagen

Fotodokumentation Naturdenkmal Lösswand

gez.Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter

22.11.2016

Datum